

<b>Beschlussvorlage</b>			Vorlage-Nr:	VO/GV02/2013-0414
Gemeinde Lübow			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste			Datum:	05.11.2013
			Einreicher:	Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Schwerin, dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Lübow zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der L103 - Ortsdurchfahrt Lübow</b>				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
N	19.11.2013	Hauptausschuss Lübow		
Ö	03.12.2013	Gemeindevertretung Lübow		

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Lübow stimmt der Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Schwerin, dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Lübow zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der L103 - Ortsdurchfahrt Lübow zu.

Zur Sicherung der finanziellen Auswirkungen stellt sie für das Haushaltsjahr 2014 56.000,00 € aus liquiden Mitteln der Gemeinde zur Verfügung.

### **Sachverhalt:**

Das Straßenbauamt plant für 2014 die Deckeninstandsetzung der L103 OD Lübow. In diesem Zusammenhang soll der unterdimensionierte Schmutzwassersammler erneuert werden. Da nur eine Regenwasserleitung gebaut werden soll, müssen sich die jeweiligen Einleiter an den Kosten beteiligen.

Der Gemeindeanteil bezieht sich dabei auf die Einleitung des Regenwassers sowohl vom Gehweg der Dorfstraße als auch des Gehweges der Mecklenburger Str. da die Dimension des Regenwasserkanals den gesamten Einzugsbereich berücksichtigt.

Rechtsgrundlage für die Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG - MV) und die Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR). An der Beteiligungspflicht der Gemeinden bestehen juristisch keine Zweifel.

Ein weiterer Kostenanteil entfällt auf die Wiederherstellung des vorhandenen Gehweges und der Straßenborde. Da hier ein Hochbord eingebaut werden soll und der Gehweg mit neuem Material belegt werden wird, ist die Differenz zwischen Neuwert und Zeitwert mit zu vergüten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

- Vereinbarung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Stand: 05.11.2013

## Vereinbarung

zwischen dem Land Mecklenburg – Vorpommern  
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68, 19061 Schwerin  
endvertreten durch den Amtsleiter des Straßenbauamtes Schwerin,  
Herrn Ltd. BD Thomas Taschenbrecker  
**- Straßenbauverwaltung (SBV) -**

und dem Zweckverband Wismar  
endvertreten durch den Verbandsvorsteher Herr Baasner  
Dorfstraße 28  
23972 Lübow  
**- Zweckverband (ZV) -**

und der Gemeinde Lübow  
endvertreten durch den Bürgermeister Herr Lüdtko  
über das Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg  
**- Gemeinde -**

Stand: 05.11.2013

## I. Allgemeines

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Zweckverband, die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsdurchfahrt Lübow im Zuge der Landesstraße 103, im Abschnitt 20 Straße km 3,675 bis Abschnitt 20 km 4,068 (Bereich Mecklenburger Straße) als gemeinschaftliche Baumaßnahme zu realisieren.
- (2) Die Maßnahme ist in 5 Lose unterteilt:
  - Los 0: BAUSTELLENEINRICHTUNG UND VERKEHRSSICHERUNG  
Kostenträger: **Zweckverband, Straßenbauverwaltung und Gemeinde**
  - Los 1: NEUBAU SCHMUTZWASSERLEITUNG MECKLENBURGER STRASSE  
Kostenträger: **Zweckverband**
  - Los 2: NEUBAU REGENWASSERLEITUNG MECKLENBURGER STRASSE  
Kostenträger: **Zweckverband, Straßenbauverwaltung und Gemeinde**
  - Los 3: NEUBAU TRINKWASSERLEITUNG MECKLENBURGER STRASSE  
Kostenträger: **Zweckverband**
  - Los 4: STRASSENBAU/ GEHWEGBAU  
Kostenträger: **Straßenbauverwaltung und Gemeinde**
  - Los 5: GEMEINSAMER GEH- UND RADWEG  
Kostenträger: **Straßenbauverwaltung und Gemeinde**
  - Art und Umfang der Lose 0 bis 3 sind in der Ausführungsplanung "Ausbau OD Lübow im Zuge der L 103" des Ingenieurbüros Hadan & Schmidt GbR im Auftrag des Zweckverbandes Wismar festgelegt.
  - Art und Umfang des Loses 4 bis 5 sind im Bauentwurf "Ausbau OD Lübow im Zuge der L 103 Mecklenburger Straße" des Ingenieurbüros Hadan & Schmidt GbR im Auftrag der Straßenbauverwaltung festgelegt.
- (3) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz M-V und die Ortsdurchfahrtsrichtlinien.
- (4) Baubeginn ist 2014.

## § 2 – Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Der Zweckverband führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde durch.

Der Zweckverband ist für die Ausschreibung, Vergabe, Bauoberleitung und Vertragsabwicklung der Lose 0, 1, 2, 3, 4 und 5 zuständig.

Der Zweckverband ist für örtliche Bauüberwachung der Lose 0, 1, 2 und 3 zuständig.

Die Straßenbauverwaltung ist für die örtliche Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Lose 4 und 5 zuständig.

Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde haben das Recht, sich jederzeit vom Stand des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens und der Bauarbeiten zu überzeugen.

- (2) Der Zweckverband vergibt die Aufträge (Zuschlagserteilung) zur Durchführung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme zugleich in seinem Namen, im Namen der Straßenbauverwaltung und im Namen der Gemeinde für die Lose 0, 1, 2, 3, 4 und 5 an einen Bieter.

Bei der Vergabe der Bauleistungen sind die Vergabe – und Vertragsordnung für Bauleistungen -VOB-, bei der Vergabe von sonstigen Leistungen die Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) -VOL- verbindlich.

Vor Zuschlagserteilung ist der Vergabevorschlag den beteiligten Baulastträgern zur Zustimmung vorzulegen.

- (3) Eine losweise Vergabe ist ausgeschlossen.

- (4) Bei Streitigkeiten mit Auftragnehmern, die sich auf Bauarbeiten an der Fahrbahn und Nebenanlage der L 103 beziehen, ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Rostock die vorgesetzte Stelle im Sinne von § 18 VOB/B.

- (5) Der Zweckverband unterliegt hinsichtlich der mit dieser Vereinbarung übernommene Aufgabe den Weisungen der Straßenbauverwaltung soweit Straßenanlagen (Fahrbahn und Nebenanlage) betroffen sind, die in die Baulast der Straßenbauverwaltung fallen.

- (6) Der Zweckverband und die Straßenbauverwaltung haben dafür einzustehen, dass die Baumaßnahme den geprüften und genehmigten Plänen sowie den Regeln der Baukunst, Technik und Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entspricht.

- (7) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Zweckverband, die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde abgenommen.

Die Bauleistungen für die Lose 0 bis 3 werden durch den Zweckverband abgenommen.

Für das Los 4 + 5 werden die Bauleistungen von der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde gemeinsam abgenommen.

Jeder Baulastträger überwacht die Gewährleistungsfristen für seine Bauleistungen eigenständig und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer nach Übergabe der Baumaßnahme geltend.

- (8) Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Stand: 05.11.2013

**II. Kostenverteilung**

**§ 3 - Kosten für Straßenbauarbeiten, Schutz- und Regenwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Beweissicherung und SIGEKO**

(1) Die **Straßenbauverwaltung** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten für:

**A – Baukosten**

<b><u>Los 0: Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung</u></b>	Kostenteilung SBV/ Zweckverband und Gemeinde, prozentual anteilig nach Baukosten (gemäß Anlage 1)
<b><u>Los 2: Regenwasserleitung</u></b>	- Fiktivkosten für Kostenanteil am RW-Kanal (gemäß Anlage 4) - Ablöse Unterhaltung Straßenabläufe
<b><u>Los 4: Straßenbau</u></b> - Straßenbau - verdrängte Straßenbeleuchtung - Gehweg (Wiederherstellung von Bau-km 0+000 bis 0+392,66 rechts und von Bau-km 0+080 bis 0+392,66 links)	100,00 % der Baukosten - abzgl. Fiktivkostenanteil der Gemeinde für Wertverbesserung an vorh. Gehwegen (gemäß Anlage 6) - abzgl. Kostenanteil des Zweckverbandes für die Wiederherstellung Rohrgrabenbereich in der Straße (gemäß Anlage 7)
<b><u>Los 5: gemeinsamer Geh- und Radweg</u></b> - verdrängte Straßenbeleuchtung - gemeinsamer Geh- und Radweg (Wiederherstellung von Bau-km 0+015 bis 0+080 links)	100,00 % der Baukosten - abzgl. Fiktivkostenanteil der Gemeinde für Wertverbesserung an vorh. Gehwegen (gemäß Anlage 8) - zuzgl. Ablösebetrag für Unterhaltungskosten gem. Geh- u. Radweg (gemäß Anlage 9)
<b><u>Beweissicherung und SIGEKO</u></b>	Kostenteilung SBV/ Zweckverband und Gemeinde, prozentual anteilig nach Baukosten (gemäß Anlage 1)

**B – Verwaltungskosten**

<b><u>Planung Los 0</u></b>	-6,50 % der anteiligen Baukosten Los 0 an den Zweckverband (gemäß Anlage 1)
<b><u>Baudurchführung Los 0</u></b>	-3,50 % der anteiligen Baukosten Los 0 an den Zweckverband (gemäß Anlage 1)

Stand: 05.11.2013

- (2) Der **Zweckverband** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten für:  
**A – Baukosten**

<b><u>Los 0: Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung</u></b>	Kostenteilung SBV/ Zweckverband und Gemeinde, prozentual anteilig nach Baukosten (gemäß Anlage 1)
<b><u>Los 1: Schmutzwasserleitung</u></b>	100,00 % der Baukosten
<b><u>Los 2: Regenwasserleitung</u></b>	100,00 % der Baukosten, - abzgl. Fiktivkostenanteil der SBV und der Gemeinde für die Errichtung RW- Kanal (gemäß Anlage 4)
<b><u>Los 3: Trinkwasserleitung</u></b>	100,00 % der Baukosten
<b><u>Los 4: Straßenbau</u></b> - Straßenbau	Kostenanteil des Zweckverbandes für die Wiederherstellung Rohrgrabenbe- reich in der Straße (gemäß Anlage 7)
<b><u>Beweissicherung und SIGEKO</u></b>	Kostenteilung SBV/ Zweckverband und Gemeinde, prozentual anteilig nach Baukosten (gemäß Anlage 1)

**B – Verwaltungskosten**

	keine
--	-------

- (3) Die **Gemeinde** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten für:

**A – Baukosten**

<b><u>Los 0: Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung</u></b>	Kostenteilung SBV/ Zweckverband und Gemeinde, prozentual anteilig nach Baukosten (gemäß Anlage 1)
<b><u>Los 2: Regenwasserkanal</u></b>	Fiktivkosten für Kostenanteil am RW- Kanal (gemäß Anlage 4)
<b><u>Los 4: Straßenbau</u></b> - Gehweg (Wiederherstellung von Bau-km 0+000 bis 0+392,66 rechts und von Bau-km 0+080 bis 0+392,66 links)	Fiktivkostenanteil der Gemeinde für Wertverbesserung an vorh. Gehwegen (gemäß Anlage 6)
<b><u>Los 5: gemeinsamer Geh- und Radweg</u></b> - gemeinsamer Geh- und Radweg (Wiederherstellung von Bau-km 0+015 bis 0+080 links)	- Fiktivkostenanteil der Gemeinde für Wertverbesserung an vorh. Gehwegen (gemäß Anlage 8 ) - abzgl. Ablösebetrag der SBV für Unterhaltungskosten gem. Geh- u. Radweg (gemäß Anlage 9)

**B – Verwaltungskosten**

<b><u>Planung und Baudurchführung Los 0</u></b>	-10,0 % der anteiligen Bau- kosten Los 0 an den Zweck- verband (gemäß Anlage 1)
---	---

Stand: 05.11.2013

#### **§ 4 – Änderung von Versorgungsleitungen**

- (1) Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen hat der Zweckverband durchzuführen. Er hat auch die Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann. Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen anderer Versorgungs- oder Sonstiger Leitungen veranlasst die Straßenbauverwaltung.
- (2) Die Kosten für die Maßnahmen nach Abs. (1) richten sich nach den bestehenden Rahmenvereinbarungen zwischen dem Versorgungsträger und der SBV. Vorab sind der SBV die Kosten anzuzeigen und eine Kostenübernahmeerklärung ist zu schließen.
- (3) Die Benutzung von Straßengrundstücken des Landes für Leitungen des Zweckverbandes Wismar ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

#### **§ 5 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b StVG.

#### **§ 6 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGeKo und Beweissicherung**

Das Los 0 beinhaltet die Kosten der Baustelleneinrichtung der Gemeinschaftsbaumaßnahme sowie die Kosten für die Verkehrssicherung der Lose 1 bis 5. Die Kosten werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten nach Kostenfeststellung zwischen den beteiligten Baulastträgern geteilt.

Für die Ausführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme nach dieser Vereinbarung beauftragt der Zweckverband einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator. Die Kosten für den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten nach Kostenfeststellung zwischen den beteiligten Baulastträgern geteilt. Die Kosten des SiGeKo werden nach Nr. 15 – Leistungen nach der Baustellenverordnung, Stand: März 2011 ermittelt. Sie betragen geschätzt 6.000,00 Euro Brutto (siehe Anlage 10).

Vor Beginn der Bauausführung ist an den vorhandenen baulichen Anlagen eine Beweissicherung durchzuführen. Die Beweissicherung wird vom Zweckverband beauftragt. Die Kosten für die Beweissicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten nach Kostenfeststellung zwischen den beteiligten Baulastträgern geteilt. Sie betragen geschätzt ~ 5.000,00 Euro.

#### **§ 7 Grunderwerb**

siehe hierzu § 2 (8)

#### **§ 8 Zufahrten und Zugänge**

Die Kosten für die Angleichung von vorhandenen Zufahrten und Zugängen sind im Los 4 und 5 enthalten, soweit sie nicht die Anlieger zu tragen haben.

## **§ 9 Zahlungspflicht und Abrechnung**

- (1) Der Zweckverband, die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen. Diese Kosten sind in den Anlagen dieser Vereinbarung ermittelt.

Die Verpflichtung der Kostenübernahme gilt auch für Kostenerhöhungen, die sich aus der Ermittlung der geschätzten Baukosten im Zuge der Umsetzung aus der Maßnahme ergeben.

Nach Prüfung und Feststellung der Rechnungssummen erfolgt die Rechnungslegung zwischen den einzelnen Auftraggebern und dem Auftragnehmer wie folgt:

- Die Rechnungslegung des Loses 0 erfolgt vom Auftragnehmer (ausführende Baufirma) direkt an den Zweckverband. Die Abrechnung und Finanzierung des Loses 0 erfolgt durch den Zweckverband an die ausführende Baufirma.  
Auf Anforderungen des Zweckverbandes leisten die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Abschlagszahlungen an den Zweckverband.
- Die Rechnungslegung der Kosten der Lose 1 bis 3 erfolgen vom Auftragnehmer (ausführende Baufirma) direkt an den Zweckverband. Die Abrechnung und Finanzierung der Lose 1 und 3 erfolgt durch den Zweckverband.
- Die Rechnungslegung der Kosten der Lose 4 bis 5 erfolgen vom Auftragnehmer (ausführende Baufirma) direkt an die Straßenbauverwaltung. Die Abrechnung und Finanzierung der Lose 4 und 5 erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

Stand: 05.11.2013

- (2) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten, trägt die **Straßenbauverwaltung** (gemäß Anlage 1):

Baukosten	Los 0 (anteilig)	19.252,83 €
	Los 2 (Fiktivkosten für Kostenanteil an RW-Kanal)	89.553,54 €
	Los 4 + 5	307.323,49 €
	(Beweissicherung anteilig der auf die SBV entfallenden Gesamtbaukosten )	~ 2.795,37 €
	(SiGeKo anteilig der auf die SBV entfallenden Gesamtbaukosten )	~ 3.354,44 €

Die anteiligen Baukosten der Lose 0 und 2 zahlt die **SBV** an den **Zweckverband**.

Verwaltungskosten		
<b>10,0 %</b> von	19.252,83 € Los 0 (Planung + Baudurchführung)	1.925,28 €

Verwaltungskosten sind zu zahlen von der **SBV** an den **Zweckverband**.

- (3) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten, trägt der **Zweckverband** (gemäß Anlage 1):

Baukosten	Los 0 (anteilig)	12.869,04 €
	Los 1	163.956,30 €
	Los 2	47.655,84 €
	Los 3	43.883,04 €
	Los 4 (Fiktivkosten für Wiederherstellung Rohrgrabenbereich in der Straße)	18.284,65 €
	(Beweissicherung anteilig der auf den ZV entfallenden Gesamtbaukosten )	~ 1.868,49 €
	(SiGeKo anteilig der auf den ZV entfallenden Gesamtbaukosten )	~ 2.242,19 €

Die anteiligen Baukosten des Loses 4 + 5 zahlt der **Zweckverband** an die **SBV**.

- (4) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung bzw. Fiktivkosten, trägt die **Gemeinde** (gemäß Anlage 1):

Baukosten	Los 0 (anteilig)	2.315,18 €
	Los 2 (Fiktivkosten für Kostenanteil an RW-Kanal)	43.459,99 €
	Los 4 + 5 (Fiktivkosten für die Wertverbesserung des Gehweges)	8.893,13 €
	(Beweissicherung anteilig der auf die <b>Gemeinde</b> entfallenden Gesamtbaukosten)	~ 336,15 €
	(SiGeKo anteilig der auf die <b>Gemeinde</b> entfallenden Gesamtbaukosten )	~ 403,38 €

Die anteiligen Baukosten der Lose 0 und 2 zahlt die **Gemeinde** an den **Zweckverband**.

Die anteiligen Baukosten (Fiktivkosten Wertverbesserung) des Loses 4 + 5 zahlt die **Gemeinde** an die **SBV**.

Verwaltungskosten		
<b>10,0 %</b> von	2.315,18 € Los 0 (Planung + Baudurchführung)	231,52 €

Verwaltungskosten für **das Los 0** sind zu zahlen von der **Gemeinde** an den **Zweckverband**.

- (5) Die Rechnungslegung hat getrennt nach Bau-, Fiktiv-, Ablöse- und Verwaltungskosten zu erfolgen.

Stand: 05.11.2013

- (6) Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme wird der Zweckverband in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde eine prüffähige Abrechnung für die jeweiligen Kostenanteile übersenden. Die Abrechnung der Kosten der gemeinsam zu finanzierenden Arbeiten obliegt dem Zweckverband.

Für den Anteil der Baukosten des Loses 4 + 5 erfolgt die Prüfung der Abrechnung durch die SBV, die Zahlung erfolgt durch die SBV direkt an den AN.

- (7) Für das Los 0 werden die Rechnungen vom Zweckverband geprüft, festgestellt und an die Straßenbauverwaltung und Gemeinde zur Zahlung weitergeleitet.
- (8) Der Zweckverband, die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde verpflichten sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen an den Auftragnehmer entsprechend VOB/B § 16.

Auf Anforderungen des Zweckverbandes leisten die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde Abschlagszahlungen.

### **III. Sonstige Regelungen**

#### **§ 10 – Baulast nach Fertigstellung**

- (1) Die Straßenbaulast an den fertiggestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Es besteht Übereinstimmung, dass die Baulasten an der Landesstraße 103 Abschnitt 20 km 3,675 bis km 4,068 einschließlich der Straßenentwässerung (Straßenabläufe zzgl. Anschlussleitungen) der Straßenbauverwaltung obliegt.
- (3) Die Baulast und die Unterhaltung für den Regenwasserkanal in der Mecklenburger Straße von der Vorflut (Gewässer II. Ordnung – Gewässer Nr. 11:0:4/1 „Triwalker Bach“) bis zum RW-Schacht R 7 (Einmündungsbereich L 102 Dorfstraße) obliegt dem Zweckverband.

Für die entwässerte Straßenstrecke erhält der Zweckverband ein Fiktivkostenbetrag von der SBV und der Gemeinde für Los 2.

Der Kostenbeitrag wird mit Fertigstellung der Kanalisation auf Anforderung durch den Zweckverband fällig.

- (4) Es besteht Übereinstimmung, dass die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges und des Gehweges der Gemeinde obliegt. Die Straßenbauverwaltung löst Ihren Anteil der Unterhaltung an die Gemeinde ab.

Die Unterhaltungsverpflichtung umfasst nicht die Erneuerung der Anlage, wenn sie abgängig ist. Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde behalten jeweils ihren Teil der Baulast (hälftig).

- (5) Baulastträger der Gehwege ist die Gemeinde.

Stand: 05.11.2013

- (6) Der Zweckverband ist Baulastträger der Trinkwasseranlagen und Abwasserleitungen, soweit sie nicht dem Straßenbaulastträger zugeordnet sind.

Hierbei handelt es sich um Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen an den Hauptkanal Regenwasser.

- (7) Nach Fertigstellung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme übergibt der Zweckverband der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde die in deren Baulast stehenden Anlagen. Hierüber wird ein Übergabeprotokoll gefertigt und vom Zweckverband unterzeichnet.

- (8) Vertragserfüllungsbürgschaft ist in einer Urkunde an den Zweckverband zu übergeben. Die Mängelanspruchsbürgschaft ist getrennt nach Auftraggeber (Los 0 bis 3 - Zweckverband, Los 4 bis 5 - Straßenbauverwaltung) zu leisten.

#### **§ 11 – Einleitbedingungen Niederschlagswasser**

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung gelten die Einleitbedingungen und –beschränkungen laut Niederschlagssatzung des Zweckverbandes.

#### **§ 12 – Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stand: 05.11.2013

Für die Straßenbauverwaltung:  
Schwerin, den

.....  
Taschenbrecker

2	20	1	11	12	4	40	21	200a	240

Für den Zweckverband Wismar:  
Lübow, den

.....  
Baasner

Verbandsvorsteher

Für die Gemeinde Lübow:  
Lübow, den

.....  
Lüdtke  
Bürgermeister

**Kostenübersicht [EURO, Brutto] zur Vereinbarung Gemeinschaftsbaumaßnahme OD Lübow****Teil A - Aufteilung der Baukosten**

Leistungsteil	Kostenträger	Gesamtkosten	davon anteilig zu zahlen von		
			ZV	SBV	Gemeinde
<b>LOS 0</b> Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung	ZV, SBV und Gemeinde	34.437,05	12.869,04	19.252,83	2.315,18
	Anteil nach prozentualen Baukosten		37,37%	55,91%	6,72%
<b>LOS 1</b> Schmutzwasserleitung	ZV		163.956,30		
	Zwischensumme	163.956,30	163.956,30	0,00	0,00
<b>LOS 2</b> Regenwasserleitung	ZV		180.669,37		
Fiktivkosten Kostenanteil SBV (Anlage 4)			-84.436,54	84.436,54	
Ablöse Reinigung Straßenabläufe (Anlage 5)			-5.117,00	5.117,00	
Fiktivkosten Kostenanteil Gemeinde (Anlage 4)			-43.459,99		43.459,99
	Zwischensumme	180.669,37	47.655,84	89.553,54	43.459,99
<b>LOS 3</b> Trinkwasserleitung	ZV		43.883,04		
	Zwischensumme	43.883,04	43.883,04	0,00	0,00
<b>LOS 4</b> Straßenbau / Gehwegbau	SBV			334.501,27	
Fiktivkosten Wertverbesserung Gehweg (Anlage 6)				-8.893,13	8.893,13
Fiktivkosten Wiederherstellung Straße (Anlage 7)			18.284,65	-18.284,65	
	Zwischensumme	334.501,27	18.284,65	307.323,49	8.893,13
<b>LOS 5</b> gem. Geh- und Radweg entlang L 103	SBV			9.614,01	
Fiktivkosten Wertverbesserung Gehweg (Anlage 8)				-400,68	400,68
Ablöse gem. Geh- und Radweg (Anlage 9)				3.500,00	-3.500,00
	Zwischensumme	9.614,01	0,00	12.713,33	-3.099,32
<b>Summe lt. Kostenberechnung</b>		<b>767.061,03</b>	<b>286.648,87</b>	<b>428.843,18</b>	<b>51.568,98</b>
<b>Baukosten Los 1, 2, 3, 4 und 5</b>		<b>732.623,99</b>	<b>273.779,83</b>	<b>409.590,36</b>	<b>49.253,80</b>
		<b>100,00%</b>	<b>37,37%</b>	<b>55,91%</b>	<b>6,72%</b>
<b>Baukosten Los 0, 1, 2, 3, 4 und 5</b>		<b>767.061,03</b>	<b>286.648,87</b>	<b>428.843,18</b>	<b>51.568,98</b>

**Zusammenstellung der Gesamtkosten:**

<b>Baukosten Los 0, 1, 2, 3, 4 und 5</b>	767.061,03	286.648,87	428.843,18	51.568,98
<b>Verwaltungskosten gesamt</b>	2.156,80	0,00	1.925,28	231,52
Beweissicherung geschätzt	5.000,00	1.868,49	2.795,37	336,15
SiGeKo gemäß Anlage 10 gerundet	6.000,00	2.242,19	3.354,44	403,38
<b>Gesamtkosten</b>	<b>780.217,83</b>	<b>290.759,55</b>	<b>436.918,27</b>	<b>52.540,02</b>

**Kostenübersicht [EURO, Brutto] zur Vereinbarung Gemeinschaftsbaumaßnahme OD Lübow**

**Teil B - Aufteilung der Verwaltungskosten**

	Kostenteilungs- schlüssel	Gesamtkosten	davon anteilig zu zahlen von		
			ZV	SBV	Gemeinde
<b>für SBV an ZV</b>					
Verwaltungskosten Los 0					
Planung + Baudurchführung (Los 0)	10,0%	1.925,28		1.925,28	
<b>für Gemeinde an ZV</b>					
Verwaltungskosten Los 0					
Plaung + Baudurchführung (Los 0)	10,0%	231,52			231,52
<b>Verwaltungskosten gesamt</b>		2.156,80	0,00	1.925,28	231,52

**Bemerkung**

Die Kosten für die **Beweissicherung und SiGeKo** sind in der obigen Aufstellung **nicht** enthalten. Sie ergeben sich erst durch Beauftragung vor bzw. Feststellung nach Abschluss der Baumaßnahme und sind analog dem Los 0 auf die Beteiligten aufzuteilen. ungefähr einzuplanen sind:

	Anteil nach prozentualen Baukosten	37,37%	55,91%	6,72%
Beweissicherung geschätzt	5.000,00	1.868,49	2.795,37	336,15
SiGeKo gemäß Anlage 10 gerundet	6.000,00	2.242,19	3.354,44	403,38

BV: L 103 Ortslage Lübow Mecklenburger Straße

Befestigung	Auftraggeber	Fläche in ha	Q <sub>r,max</sub> in l/s	Anteil in %	Baukosten (brutto)
Fahrbahn	SBA Schwerin	0,236	25,00	21,48	38.803,56
Nebenanlagen	Gemeinde Lübow	0,119	11,00	9,45	17.073,57
Flurstücke, Dach	ZV Wismar	0,304	34,00	29,21	52.772,84

BV: L 102 Ortslage Lübow Dorfstraße (fiktiv)

Befestigung	Auftraggeber	Fläche in ha	Q <sub>r,max</sub> in l/s	Anteil in %	Baukosten (brutto)
Fahrbahn	SBA Schwerin	0,279	29,40	25,26	45.632,99
Nebenanlagen	Gemeinde Lübow	0,186	17,00	14,60	26.386,42
Flurstücke, Dach	ZV Wismar	0	0,00	0,00	0,00
	SUMME	1,124	116,40	100,00	180.669,37

SBA-Anteil **46,74** **84.436,54**

Gemeinde-Anteil **24,05** **43.459,99**

• **Ermittlung Wertverbesserung für Gehwege entlang der OD Lübow Mecklenburger Straße**

In der OL Lübow Mecklenburger Straße ist ein Gehweg aus Verbundsteinpflaster vorhanden und liegt ca. 18 Jahre gemäß Doppik Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen. Der Gehweg wird durch den grundhaften Straßenausbau der L 103 lage- und höhenmäßig verdrängt.

Den Restwert des vorhandenen Gehweges trägt die Straßenbauverwaltung und die Wertverbesserung (Materialpreis) die Gemeinde Lübow.

Für die Restwertermittlung wurde die theoretische Nutzungsdauer für Gehwege (Befestigung und Bordstein) gemäß Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung-ABBV) vom 2010 zu Grunde gelegt.

**Angaben** zum Materialneupreis (netto/brutto) und zur anzusetzenden theoretischen Nutzungsdauer gemäß Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) Tabelle 8

Baustoff	Nettopreis	Bruttopreis	theor. Nutzungsdauer
Verbundpflaster	6,68 €/m <sup>2</sup>	7,95 €/m <sup>2</sup>	25 Jahre
Rechteckpflaster	6,68 €/lfm	7,95 €/lfm	25 Jahre
Hochbordstein	4,24 €/lfm	5,05 €/lfm	40 Jahre
Tiefbordstein	2,61 €/lfm	3,10 €/lfm	40 Jahre

**Berechnung**

Verbundpflaster (11,25x22,5x8 cm)

Fläche Rückbau = 1.101,00 m<sup>2</sup> (gemäß Anlage 6.1 „Lageplan Rückbau“)

Baujahr 1996 (18 Jahre alt)

Neuwert = 1.101,00 m<sup>2</sup> x 7,95 €/m<sup>2</sup> = 8.752,95 €

Restwert = (8.752,95 € x (25 Jahre - 18 Jahre)) / 25 Jahre = 2.450,83 €

**Wertverbesserung (brutto) = 6.302,12 €**

Hochbordstein (H15x30)

Länge = 770 m (gemäß Anlage 6.1 „Lageplan Rückbau“)

Baujahr 1996 (18 Jahre alt)

Neuwert = 770 m x 5,05 €/lfm = 3.888,50 €

Restwert = (3.888,50 € x (40 Jahre - 18 Jahre)) / 40 Jahre = 2.138,68 €

**Wertverbesserung (brutto) = 1.749,82 €**

Tiefbordstein (T8x20)

Länge = 603 m (gemäß Anlage 6.1 „Lageplan Rückbau“)

Baujahr 1996 (18 Jahre alt)

Neuwert = 603 m x 3,10 €/lfm = 1.869,30 €

Restwert = (1.869,30 € x (40 Jahre - 18 Jahre)) / 40 Jahre = 1.028,11 €

**Wertverbesserung (brutto) = 841,19 €**

**Summe = 8.893,13 €**

Die Gemeinde Lübow zahlt der Straßenbauverwaltung für das Wiederherstellen der Gehwege in der Mecklenburger Straße mit Neumaterial für die daraus resultierende Wertverbesserung einen Betrag in Höhe von 8.893,13 € Brutto.

- **Kostenteilung Oberflächen Zweckverband Wismar und Straßenbauverwaltung**

**Kostenbeteiligung gemäß Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 06/08 des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Straßenwiederherstellung -**

Gemäß Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 06/08 zur Anrechnung von Kosteneinsparungen bei gemeinsamen Baumaßnahmen durch verschiedene Baulastträger sind die Kosten der Straßenwiederherstellung und die fixen Kosten zu teilen. Die Aufteilung hat so zu erfolgen, dass die Kosten der Straßenwiederherstellung oberhalb des Erdplanums für die halbe Kanalgrabenbreite vom Versorgungsunternehmen zu tragen sind. Fixkosten werden anteilig der entstehenden Baukosten der gemeinschaftlichen Baumaßnahme zwischen den beteiligten Baulastträgern geteilt. Die anteiligen Kosten der Straßenwiederherstellung sind vom Zweckverband Wismar an die Straßenbauverwaltung zu zahlen.

Erforderliche Mindestgrabenbreiten in Abhängigkeit von der Grabentiefe gemäß DIN EN 1610:

Grabentiefe $\geq 1,00$ m $\leq 1,75$ m	= 0,80 m lichte Grabenbreite
Grabentiefe $> 1,75$ m $\leq 4,00$ m	= 0,90 m lichte Grabenbreite
Grabentiefe $> 4,00$ m	= 1,00 m lichte Grabenbreite

Für erforderliche Verbaumaßnahmen gemäß DIN 4124 werden den Mindestgrabenbreiten je zu verbauender Grabenwand 0,15 m Breite zugeschlagen. Des Weiteren erfolgt eine Abtreppung gemäß ZTV A-StB 12 von jeweils 0,15 / 0,20 m bei Grabentiefen  $< 2,00$  /  $> 2,00$  m. Daraus ergeben sich folgende Grabenbreiten:

Grabentiefe $\geq 1,00$ m $\leq 1,75$ m	= 0,80 m + 2 x 0,15 m + 2 x 0,15 m	= 1,40 m
Grabentiefe $> 1,75$ m $\leq 4,00$ m	= 0,90 m + 2 x 0,15 m + 2 x 0,20 m	= 1,60 m
Grabentiefe $> 4,00$ m	= 1,00 m + 2 x 0,15 m + 2 x 0,20 m	= 1,70 m

Ermittlung der Straßenwiederherstellung je Einheit:

Fahrbahnaufbau L 103 in Anlehnung an RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 (Einheitspreise gemäß Preisdokumentation 2012 SBV M-V)

4 cm Asphaltdeckschicht	= 11,00 €/m <sup>2</sup>
6 cm Asphaltbinderschicht	= 11,00 €/m <sup>2</sup>
10 cm Asphalttragschicht	= 11,00 €/m <sup>2</sup>
25 cm Schottertragschicht	= 8,00 €/m <sup>2</sup>
25 cm Frostschutzschicht	= 5,50 €/m <sup>2</sup>
15 cm Bodenaustausch	= 3,50 €/m <sup>2</sup>
<b>Kosten Straßenwiederherstellung je Einheit</b>	<b>= 50,00 €/m<sup>2</sup></b>

Ermittlung der kostenwirksamen Kanalbaubereiche, getrennt nach förderrelevanter Zuordnung der Baubereiche siehe Lageplan

Kosten Straßenwiederherstellung Hauptkanal Schmutzwasser:

530,21 m <sup>2</sup> x 50,00 €/m <sup>2</sup>	= 26.510,50 €
Kostenanteil Zweckverband Wismar (50%)	= 13.255,25 €

Kosten Straßenwiederherstellung Hausanschlüsse Schmutzwasser / Wasserversorgung:

84,40 m <sup>2</sup> x 50,00 €/m <sup>2</sup>	= 4.220,00 €
Kostenanteil Zweckverband Wismar (50%)	= 2.110,00 €

Kostenanteil Zweckverband gesamt = 13.255,25 € + 2.110,00 €	= 15.365,25 €
Mehrwertsteuer von 19 %	= 2.919,40 €
<b>Kostenanteil Zweckverband gesamt (brutto)</b>	<b>= <u>18.284,65 €</u></b>

- **Ermittlung Wertverbesserung für Gehweganteile am gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der OD Lübow Mecklenburger Straße**

In der OL Lübow Mecklenburger Straße ist ein Geh- und Radweg aus Beton-Rechteckpflaster vorhanden und liegt ca. 18 Jahre. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird durch den grundhaften Straßenausbau der L 103 lage- und höhenmäßig verdrängt.

Den Restwert des vorhandenen Gehweges trägt die Straßenbauverwaltung und die Wertverbesserung (Materialpreis) die Gemeinde Lübow.

Für die Restwertermittlung wurde die theoretische Nutzungsdauer für Gehwege (Befestigung und Bordstein) gemäß Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung-ABBV) von 2010 zu Grunde gelegt.

**Angaben** zum Materialneupreis (netto/brutto) und zur anzusetzenden theoretischen Nutzungsdauer gemäß Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) Tabelle 8

Baustoff	Nettopreis	Bruttopreis	theor. Nutzungsdauer
Rechteckpflaster	6,68 €/lfm	7,95 €/lfm	25 Jahre

#### Berechnung

Rechteckpflaster (10x20x8 cm)

Fläche Rückbau = 70 m<sup>2</sup> (gemäß Anlage 6.1 „Lageplan Rückbau“)

Baujahr 1996 (18 Jahre alt)

Neuwert = 70 m<sup>2</sup> x 7,95 €/m<sup>2</sup> = 556,50 €

Restwert = ((556,50 x (25 Jahre - 18 Jahre)) / 25 Jahre) = 155,82 €

**Wertverbesserung (brutto)** = **400,68 €**

Die Gemeinde Lübow zahlt der Straßenbauverwaltung für das Wiederherstellen der Gehweganteils des gemeinsamen Geh- und Radweges in der Mecklenburger Straße mit Neumaterial für die daraus resultierende Wertverbesserung einen Betrag in Höhe von 400,68 € Brutto.

Nach Fertigstellung des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Landesstraße 103 übernimmt die Gemeinde Lübow die Unterhaltungslast der gesamten Anlage (einschließlich Anteil Straßenbauverwaltung). Die Straßenbauverwaltung zahlt hierfür an die Gemeinde einen Ablösebetrag gemäß Ablösungsrichtlinien StraW 85 Stand: 1988

2. Ermittlung der kapitalisierten Unterhaltungskosten E<sub>U</sub>

2.1 Ermittlung der Unterhaltungskosten (K<sub>U</sub>)

lfd. Nr.	OZ	Bauteil	Herstellungskosten [in €]	Zuschlag für BE 5%	Spalte 2+3	MwSt. 19%	Spalte 4+5 Unterhaltungskosten [in €]	jährl. Unterhaltungskosten [p in %]
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	02.01.0001	Oberboden andecken	150,00	8	157,50	30	187,43	15,0
2	02.01.0002	Rasensaat	30,00	2	31,50	6	37,49	15,0
3	02.05.0005	Betonsteinpflasterdecke	1.105,00	55	1.160,25	220	1.380,70	2,5
4	02.05.0006	Betonsteinpflasterdecke	1.638,00	82	1.719,90	327	2.046,68	2,5
5	02.05.0003	Bordeinfassung TB 8*20	975,00	49	1.023,75	195	1.218,26	0,5

2.2 Ermittlung der kapitalisierten Unterhaltungskosten (E<sub>U</sub>)

OZ		kapitalisierte Unterhaltungs- kosten E <sub>U</sub>
02.01.0001	Sp7*Sp8 / 4	702,84
02.01.0002	Sp7*Sp8 / 4	140,57
02.05.0005	Sp7*Sp8 / 4	862,94
02.05.0006	Sp7*Sp8 / 4	1.279,18
02.05.0003	Sp7*Sp8 / 4	152,28
Summe:		3.137,81
Verwaltungskosten (10%):		313,78
Gesamt:		3.451,59
<b>Gesamt (kaufmännisch gerundet):</b>		<b>3.500,00</b>

## 2.3 Ergebnis

Der Ablösungsbetrag ergibt sich zu  $X=E_U = 3.500,-$  EUR.

Dieser Betrag ist von der Straßenbauverwaltung an die Gemeinde zu zahlen.  
Letzterer obliegt künftig die Unterhaltung des gemeinsamen Geh-/Radweges.